



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2015
Seite 1 von 8

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Arndt Klocke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

**Fragen der Fraktion der CDU im Landtag NRW zum Einzelplan 06
des Haushaltsentwurfs 2016 vom 24. September 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der CDU am 24. September 2015 an mich gerichteten Fragen zum Einzelplan 06 gemäß des Haushaltsentwurfs 2016 beantworte ich wie folgt:

1. Sind der Landesregierung in Zusammenhang mit den Zuweisungen finanzieller Mittel an die Hochschulen Fälle bekannt, in denen Hochschulen nicht verantwortungsbewusst mit den ihnen vom Land zugeteilten Mitteln umgegangen sind? (wenn ja, bitte diese Fälle benennen)?

Dem MIWF sind über die in der Vergangenheit durch den Landesrechnungshof geprüften Sachverhalte keine Fälle bekannt.

2. Wie hoch fallen die jeweils zehn größten Mehr- und Minderausgaben im Entwurf des EP 06 mit jeweiligem Volumen im Vergleich zum Vorjahr aus?

Die gewünschten Aufstellungen der jeweils 10 größten Mehr- und Minderausgaben sind in der Anlage 1 beigefügt.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



3. Erneut wird eine globale Minderausgabe veranschlagt. An welcher Stelle und mit welchen Finanzierungsumfängen soll die eingestellte Summe erbracht werden?

4. An welchen Positionen und in welcher Höhe wurde die globale Minderausgabe im Vorjahr erwirtschaftet?

Über die Erbringung der Globalen Minderausgabe 2016 wird auf Basis des vom Landtag verabschiedeten Haushaltsplans 2016 und der für die Haushaltsausführung geltenden Bestimmungen Anfang 2016 entschieden.

Im Haushaltsjahr 2015 ist die Erbringung der Globalen Minderausgabe wie folgt vorgesehen:

• aus der Technologie-, Forschungs- und Innovationsförderung	4,6 Mio. €
• aus nicht benötigten Mietmitteln wegen Bauzeitverzögerungen	4,0 Mio. €
• aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP)	6,0 Mio. €
• aus Restedeckungsmitteln und	3,0 Mio. €
• aus sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen	<u>0,2 Mio. €</u>
gesamt:	<u>17,8 Mio. €</u>

5. Welche Maßnahmen werden mit Mitteln für die Förderung der Gleichstellung an Hochschulen finanziert (bitte das jeweilige Projekt mit jeweiligem Volumen und Haushaltsstelle darstellen)?

Die in Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (Förderung der Gleichstellung an Hochschulen) bereitgestellten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro sollen im Haushaltsjahr 2016 für den Landesanteil am Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder sowie für das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen verwendet werden.

Im Professorinnenprogramm II bemisst sich die Förderhöhe in Abhängigkeit von der Art der Professur – Regelprofessur oder Vorgriffsprofessur –, von der Besoldungsgruppe und von der Förderhöhe des Bundes und wird zwischen ca. 16.800 € und 74.250 € liegen. Eine Übersicht zu den Einzelmaßnahmen im Professorinnenprogramm entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2.



Im Programmstrang Genderforschung des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen ist eine Million Euro für neue Widmungen von Professuren oder Juniorprofessuren mit einer Genderdenomination oder Genderteildenumination insbesondere in den Bereichen, die thematisch bislang keine oder wenige Genderprofessuren aufweisen, vorgesehen. Die Auswahl der zu fördernden Hochschulen in diesem Programmstrang, für die die Ausschreibungsfrist am 30. August abgelaufen ist, ist noch nicht abgeschlossen und somit eine Benennung der geförderten Hochschulen noch nicht möglich. Im Programmstrang Nachwuchsförderung des Landesprogramms sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen auf ihrem Weg zur Professur mit Mitteln in Höhe von 1,5 Millionen Euro gefördert werden. Die Bewerbungsfrist für diesen Programmstrang läuft noch bis zum 15. Oktober; erst danach erfolgt eine Auswahl, so dass auch hier eine Benennung noch nicht möglich ist.

6. Welche Maßnahmen werden mit Mitteln für die Förderung eines Diversity-Managements an Hochschulen finanziert (bitte das jeweilige Projekt mit jeweiligem Volumen darstellen)?

Die in Kapitel 06 100 Titelgruppe 74 vorgesehen Mittel werden für zwei Projekte aufgewandt:

- Diversity Audits (bis zu 150.000 Euro in 2016):
Die auditierungswilligen Hochschulen werden durch das MIWF pauschal mit 15.000 Euro unterstützt. Im Jahr 2016 können bis zu acht Hochschulen unterstützt werden (120.000 Euro). Zusätzlich können die bereits auditierten Hochschulen Fördermittel für In-House-Workshops beantragen. Diese Workshops dienen dazu, die Fortschritte im Diversity-Management in den Organisationsstrukturen zu festigen (bis 30.000 Euro).*
- Diversity Workshops (60.000 Euro in 2016)
Derzeit wird eine zweite Reihe von Workshops vorbereitet. Nachdem in der ersten Workshop-Reihe systematisch die Dimensionen von Diversity behandelt wurden, widmet sich die zweite Staffel den Auswirkungen von Diversity bzw. Vielfalt auf die systembedingten Übergänge: Im Einzelnen soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die zunehmende Heterogenität auswirkt auf:*
 - den Übergang Schule/Hochschule (Frühjahr 2016)*



- den Übergang Bachelor/Master (Sommer 2016)
- den Übergang Hochschule/Beruf (Herbst 2016)

Seite 4 von 8

7. In Kapitel 06 100 Titel 331 30 „Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gemäß Artikel 91b GG...“ steigen die Mittel um mehr als 10 Mio. Euro. Für welche Maßnahmen werden die eingestellten Mittel verwendet?

Bund und die Länder fördern gemeinsam je zur Hälfte die Realisierung von Forschungsbauten gemäß Art. 91 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG.

Der Betrag im Einnahmetitel 331 30 ergibt sich aus den zu erwartenden Pauschalen des BMBFs zu den Forschungsbauten.

8. „Fortschritt NRW“ (Kapitel 06 100 Titelgruppe 75)

a) Welche konkreten Projekte oder Maßnahmen werden gegenwärtig mit dem so genannten Programm „Fortschritt NRW“ gefördert (bitte jeweils konkret mit kurzer inhaltlicher Darstellung, Finanzvolumen und Laufzeit darstellen)?

s. Anlage 3

b) Welche Projekte befinden sich in Planung (bitte jeweils konkret mit kurzer inhaltlicher Darstellung, Finanzvolumen und Laufzeit darstellen)?

Erste geplante Projekte können bereits der Anlage 3 entnommen werden.

Die weiteren Planungen zur TG 75 können erst nach der Entscheidung des Landtags zum Haushalt 2016 konkretisiert werden.

c) Wurden die 20 Mio. Euro, die im Haushalt 2015 für „Fortschritt NRW“ eingestellt waren, vollständig abgerufen (wenn nein, wie viel Geld blieb übrig und wurde es anschließend anderweitig genutzt)?

Eine abschließende Aussage kann angesichts des laufenden Haushaltvollzugs 2015 noch nicht getroffen werden.

9. Mit dem Titel „Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms



(HKoP)“ ist ein Nachfolgeprogramm zum erfolgreichen Hochschulmodernisierungsprogramm geplant. Nach 80 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015, sind für 2016 50 Mio. Euro vorgesehen. Die Landesregierung konnte im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2015 noch keine konkreten Projekte benennen. Auch mehr als neun Monate später, am 1. September 2015, blieb die Landesregierung eine Liste schuldig (Kleine Anfrage (Drs. 16/9650)), welche Projekte mit den bereitgestellten Geldern finanziert wurden oder werden.

Vorbemerkung:

Beim Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) haben sich die Beteiligten auf die Regularien verständigt und gemeinsam Projekte identifiziert, die im laufenden Programmzeitraum abgewickelt werden können.

a) Welche konkreten Projekte/Maßnahmen wurden an welchen Hochschulen mit den für den Haushalt 2015 eingestellten Mitteln bis zum heutigen Zeitpunkt finanziert?

Entscheidungsleitende Kriterien für die Projektauswahl sind die folgend genannten:

- *Hochschulpolitische Bedeutung,*
- *bauliche Notwendigkeit,*
- *Umsetzbarkeit und*
- *Flächenkonsolidierung.*

Das Ergebnis ist eine Liste von möglichen, für die Finanzierung durch das HKoP in Frage kommender Projekte.

In einer Rahmenvereinbarung zwischen dem BLB NRW, dem FM und dem MIWF werden die Regularien zum Ablauf und zur Finanzierung des HKOP geregelt. Für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen schließen die Hochschulen mit dem BLB NRW Einzelverträge. Die Projektliste ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

Erst nach der Entscheidung des Verwaltungsrates des BLB NRW über die Rahmenvereinbarung und die Projektliste im November 2015 wird die Projektliste bekannt gegeben.

b) Bitte um Vorabschätzung: werden die im Haushalt 2015 eingestellten Mittel, vollständig abgerufen (wenn nein, wie viel



Geld blieb übrig und wurde es anschließend anderweitig genutzt)?

Seite 6 von 8

Ja.

c) Welche konkreten Projekte/Maßnahmen werden an welchen Hochschulen mit den für den Haushalt 2016 eingestellten Mitteln finanziert?

Auch im Jahr 2016 wird der BLB NRW im Wesentlichen die Projekte auf der o.g. Liste bis zur Planungsreife begleiten.

d) Welche weiteren konkreten Projekte/Maßnahmen sind für die Folgejahre geplant?

Die o.g. Liste enthält auch Projekte, die ab dem Jahr 2017 vom BLB NRW geplant und umgesetzt werden können.

10. Ab 2015 übernimmt die Bundesregierung die komplette Finanzierung des BAföG. Im Haushaltsentwurf 2016 finden sich diese finanziellen Mittel bei den Einnahmen. Wozu werden diese Einnahmen, die in der Titelgruppe 62 veranschlagt werden, verwendet?

Die Einnahmen, die in der Titelgruppe 62 veranschlagt werden, werden für die Ausgaben verwendet, die sich aufgrund der Zahlungsverpflichtungen (Zuschüsse und Darlehen) nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gegenüber Studierenden an nordrhein-westfälischen Hochschulen ergeben. Bis zum 31.12.2014 wurden in der Titelgruppe 62 lediglich Einnahmen in Höhe von 65 % dieser Ausgaben veranschlagt, weil der Bund bis dahin lediglich 65 % dieser Ausgaben übernommen hatte. Der Einnahmetitel für Zuschüsse und Darlehen nach dem BAföG entspricht ab 01.01.2015 dem Ausgabebetitel, weil der Bund die Kosten nun zu 100 % trägt.

11. Im Erläuterungsband zum EP 06 werden die Aufgabenbereiche auf S. 9 durch ein Tortendiagramm dargestellt. Bei Addition der einzelnen Posten, kommt man auf 101,5%. Von einem Druckfehler ausgehend: welche Posten haben sich wie entwickelt?

Durch einen Übertragungsfehler sind die Eckdaten des Einzelplans 06 in dem Diagramm nicht richtig dargestellt worden. Die richtigen Anteilswerte lauten:



• Hochschulen	61,0 %
• Hochschulmedizin	13,6 %
• Innovationsförderung	8,6 %
• Studierendenförderung	7,8 %
• Versorgung/Beihilfen	7,8 %
• Sonstiges	<u>1,2 %</u>
	100,0 %

Seite 7 von 8

12. Mit der Novellierung des so genannten Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) wurde die Verpflichtung zur Gründung eines Graduierteninstituts beschlossen. Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen geht rund 1,25 Mio. Euro pro Jahr im Endausbau aus. Wurden die notwendigen Mittel im EP 06 etatisiert?

Der Auftrag des § 37 Absatz 2 HG, ein Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung zu gründen, richtet sich an die Fachhochschulen selbst. Die administrative Grundlage für das Graduierteninstitut soll eine Vereinbarung der Fachhochschulen bilden. Diese Vereinbarung wird voraussichtlich im Dezember 2015 unterzeichnet, so dass der Betrieb des Graduierteninstituts mit dem Jahr 2016 aufgenommen werden kann.

Angesichts des zeitlichen Ablaufs sind im Entwurf des Einzelplans 06 keine Mittel etatisiert, die der Förderung des Graduierteninstituts als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschulen gewidmet sind.

13. Nach Auskunft der Landesrektorenkonferenz der Universitäten ist im Haushalt 2016 letztmalig ein Zuwachs von 70 Nominalstellen der Besoldungsgruppe W 2 vorgesehen. Insgesamt stehen seit 2014 den Fachhochschulen 140 Nominalstellen der Besoldungsgruppe W 2 zusätzlich zur Verfügung. Es handelt sich um Stellen ohne Besoldungsaufwand, die aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert werden. Nach dessen Auslaufen sollen im Einzelplan 06 als Kompensation 140 W 2 Stellen wegfallen und die entsprechenden Mittel haushaltsneutral an die Fachhochschulen verlagert werden. Beabsichtigt die Landesregierung eine Mittelverschiebung zu Lasten der Universitäten?



Die Stellen dienen der Verstetigung der für die Fachhochschulen anfallenden Hochschulpaktmittel. Letztlich soll damit der vom Wissenschaftsrat festgestellte kapazitative Nachholbedarf der Fachhochschulen umgesetzt werden. Über die Kompensation innerhalb des Einzelplans 06 ist zu entscheiden, wenn die neuen Nominalstellen nicht mehr aus Hochschulpaktmitteln finanziert werden können. Vor dem Jahr 2020 wird das nicht der Fall sein.

Seite 8 von 8

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Svenja Schulze'.

Svenja Schulze

Anlage 1

zu Frage 2: Erläuterung der 10 größten Mehrausgaben im HHE 2016 des Einzelplans 06

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Soll 2015	Ansatz 2016	mehr(+)/ weniger(-)	Erläuterung
06 100 685 70	Hochschulen Allgemein - Hochschulpakt Zuschüsse an Hochschulen	531 422 500	682 033 000	+150 610 500	Veranschlagung entsprechend der Vereinbarung mit dem Bund
06 100 894 70	Hochschulen Allgemein - Hochschulpakt Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	183 050 600	337 249 000	+154 198 400	
06 102 891 63	Fachbereich Medizin und Universitätsklinikum Allgemein Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes NRW Planungs- und Baukostenzuschüsse	0	50.000.000	50.000.000	Zur umfassenden Erneuerung der Infrastruktur sollen den Universitäts- kliniken Mittel von rd. 700 Mio. EUR (50 Mio. € Ansatz und 635 Mio. € VE) zur Verfügung gestellt werden.
06 105 891 30	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln Zuschüsse für sonstige Investitionen	43.979.500	54.194.800	10.215.300	Bedarfsgerechte Veranschlagung entsprechend des Baufortschritts diverser Baumaßnahmen
06 141 685 10	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Zuschüsse für den laufenden Betrieb	338.842.900	350.902.200	12.059.300	Saldo aus Besoldungs- und Tarifanpassung 2015/2016 und Veränderung der Mieten lt. Mietliste
06 780 685 10	Fachhochschule Hamm-Lippstadt Zuschüsse für den laufenden Betrieb	0	38.524.300	38.524.300	Verlagerung der bisher im Zentralkapitel bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Fachhochschulausbau) veranschlagten Mittel in die jeweiligen Hochschulkapitel.
06 790 685 10	Fachhochschule Rhein-Waal Zuschüsse für den laufenden Betrieb	0	38.509.100	38.509.100	
06 800 685 10	Fachhochschule Ruhr West Zuschüsse für den laufenden Betrieb	0	38.543.400	38.543.400	
06 810 685 10	Fachhochschule für Gesundheit Zuschüsse für den laufenden Betrieb	0	21.439.200	21.439.200	
06 900 432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen	406.271.000	427.473.800	21.202.800	Ansatzanpassungen nach Vorgaben des FM

Erläuterung der 10 größten Minderausgaben im HHE 2016 des Einzelplans 06

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Soll 2015	Ansatz 2016	mehr(+)/ weniger(-)	Erläuterung
06 020 461 00	Allgemeine Bewilligungen Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Hochschulen, Uni-kliniken u. Hochschulbibliothekszentrum	27 100 800	--	-27 100 800	Verlagerung in die jeweiligen Kapitel der Hochschulen, Universitätskliniken und des HBZ
06 025 685 73	Ausbau des Fachhochschulbereichs Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	123 993 500	--	-123 993 500	Die Mittel für den Fachhochschulausbau wurden in die Hochschulkapitel verlagert.
06 025 894 73	Ausbau des Fachhochschulbereichs Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	30 000 000	--	-30 000 000	
06 030 686 22	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft	111 587 000	106 000 000	-5 587 000	Veranschlagung entsprechend des Wirtschaftsplanentwurfs der MPG
06 030 893 63	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)	37 000 000	4 500 000	-32 500 000	Rückgang ergibt sich aus dem erfolgreichen Baufortschritt beim DZNE.
06 100 891 20	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP)	80 000 000	50 000 000	-30 000 000	Veranschlagung entsprechend der Programmplanung.
06 101 685 81	Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds) Zuschüsse für laufende Zwecke	7 000 000	--	-7 000 000	Ende des Strukturfonds.
06 101 894 81	Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds) Zuschüsse für Investitionen	18 000 000	--	-18 000 000	
06 107 891 30	Fachbereich Medizin der HHU Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	49 508 300	29 280 000	-20 228 300	Bedarfsgerechte Veranschlagung entsprechend des Baufortschritts diverser Baumaßnahmen
06 152 892 10	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum Sonderfinanzierung des Landes an den Kosten für den Neubau eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am Katholischen Klinikum Bochum, gGmbH	13 500 000	1 500 000	-12 000 000	Veranschlagung entsprechend des Baufortschritts der Maßnahme.

Anlage 2

zu Frage 5: Einzelmaßnahmen im Professorinnenprogramm

lfd. Nr.	Hochschule	Fach	HH-Jahr 2016
1	RWTH Aachen	<i>Emp. Marktforschung</i>	35.410,00 €
2	RWTH Aachen	<i>Org. Chemie</i>	18.001,75 €
3	RWTH Aachen	<i>Hybrid. Systeme</i>	32.890,50 €
4	Universität Bochum	<i>Kognitive Signalverarbeitung</i>	70.835,00 €
5	Universität Bielefeld	<i>Geschichtswissenschaft</i>	74.250,00 €
6	Ruhr-Universität Bochum	<i>Soziologie</i>	36.712,75 €
7	Universität Münster	<i>Lebensmittelchemie</i>	35.725,00 €
8	Universität Münster	<i>Ev. Theologie</i>	67.457,50 €
9	Uni Wuppertal	<i>Öfftl. Verkehrssysteme</i>	37.500,00 €
10	Uni Wuppertal	<i>Technik- und Umweltgeschichte</i>	32.411,50 €
11	FernUni Hagen	<i>Geschichte</i>	37.134,58 €

12	Fachhochschule Bielefeld	<i>Technische Mechanik</i>	65.080,00 €
13	Fachhochschule Bielefeld	<i>Modellgestaltung und Modedesign</i>	58.794,00 €
14	Fachhochschule Bochum	<i>Ingenieurvermessung</i>	71.373,50 €
15	Fachhochschule Bochum	<i>Geoinformatik und Angewandte Geodäsie</i>	72.000,00 €
16	Fachhochschule Dortmund	<i>Philosophie, Ethik und Bildung</i>	64.821,00 €
17	Fachhochschule Köln	<i>Angewandte Mathematik</i>	29.173,50 €
18	Fachhochschule Köln	<i>Psychologie</i>	27.415,00 €
19	Fachhochschule Köln	<i>Angewandte Sozialwissenschaften</i>	27.412,00 €
20	FH Ostwestfalen-Lippe	<i>Physik und Mathematik</i>	37.500,00 €
21	FH Ostwestfalen-Lippe	<i>BWL</i>	37.500,00 €
22	Fachhochschule Rhein-Waal	<i>Messtechnik</i>	16.829,50 €
gesamt			986.227,08 €

Anlage 3

zu Frage 8: Maßnahmen im Programm „Fortschritt NRW“

Projektbezeichnung	Zeithorizont	Planung 2015 TEUR	Gesamtvolumen Zeithorizont
Leistungen für Verträge für die administrative Durchführung des Ziel 2 Programms auslaufende Förderperiode und für Leitmarktagentur 2014-2020	2015-2020	399	8.349
Forschungsstelle für wissenschaftsbasierte gesellschaftliche Weiterentwicklung – FwgW	2015-2018	5.200	8.314
Clustermanagement NanoMikro+Werkstoffe	2015-2016	110	550
Graphen	2015-2016	140	500
Intelligente Technische Systeme, OstWestfalenLippe – it's OWL	2015-2017	100	500
Förderung und Antragsbearbeitung KIC Added Value Manufacturing	2015-2016	680	800
Administrative Kosten Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit)	2015-2017	240	720
Vertrag – Budgetaufstockung Energieagentur für das Cluster Energieforschung und Öffentlichkeitsarbeit Energieforschung	2015-2017	212	212
Patentverbund PROvendis (Transfer-OffensiveNRW)	2015-2019	660	2.640
Patentscouts-(Transfer+Offensive NRW); Projekt A +	2015-2018	350	194
Leitfaden Evaluation	2015	30	30
Fortschrittkollegs	2015-2020	6.480	23.800
Geräteprogramm FH BASIS	2015	1.100	1.100
Forschungsfragen der IT Sicherheit	2015	20	20
Universität Bochum, Horst Görtz Institut für Sicherheit in der Informationstechnik (HGI) – Projekt nrw.uniTS-Wiss-Vernetzung und Stärkung der Forschung auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	2015-2018	190	190
Nachhaltigkeit Hochschule Bochum	2015	70	70
Regionale Innovationsnetzwerke, Fortführung ab 2016 geplant bis 2018	2015	339	339
Forschungsvorhaben "Prävention durch erfolgreiche Kinder- und Jugendmedizin	2015	1.038	1.038
Ausbau der Systemmedizin als Grundlage für individualisierte Diagnostik u. personalisierte Therapie	2015-2017	133	420
Gesamtsumme geplante Vorhaben 2015 (Stand: 30.09.2015)		17.491	49.786